MÖHLER+PARTNER
INGENIEURE

BERATUNG
PLANUNG
MESSUNG
PROGNOSE
GUTACHTEN

Immissionsschutz
Verkehrslärmschutz
Bau- und Raumakustik
Thermische Bauphysik
Erschütterungsschutz
Psychoakustik
Luftreinhaltung
Geruchsmessung

Möhler + Partner Ingenieure GmbH
Kapellenweg 8 | 48683 Ahaus

GP JOULE Wärme GmbH & Co. KG
Frau Alexandra Endres
Maierhof 1
86647 Buttenwiesen

Ansprechpartner
Eva Berbekar

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	unsere Projekt-Nr.	unser Zeichen	Telefon	Datum
07.09.2026	I27-04971	eb/fg	+49 151 50148614	10. Sep. 2026

Neubau einer Heizzentrale in Holzheim
Beurteilung der zu erwartenden Geruchsemissionen und -immissionen

Sehr geehrte Frau Endres,

unser Büro wurde durch die GP JOULE Wärme GmbH & Co. KG beauftragt, die durch die geplante Heizzentrale in Holzheim zu erwartenden Geruchsemissionen und die potenziellen Geruchsimmissionen im Bereich der umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen zu beurteilen. Dem kommen wir wie folgt nach:

Sachlage

Der vorgesehene Anlagenstandort befindet sich in Holzheim auf dem Flurstück-Nr. 25 zwischen dem Ortsteil Neuhausen und Holzheim. Die geplante Anlage umfasst zwei Gaskessel mit 500 kW und 610 kW sowie eine Wärmepumpe im Container á 500 kW mit einem Rückkühler im Außenbereich. Für die Abgasableitung sind die beiden Gaskessel mit jeweils einem 6 m hohen Schornstein ausgestattet.

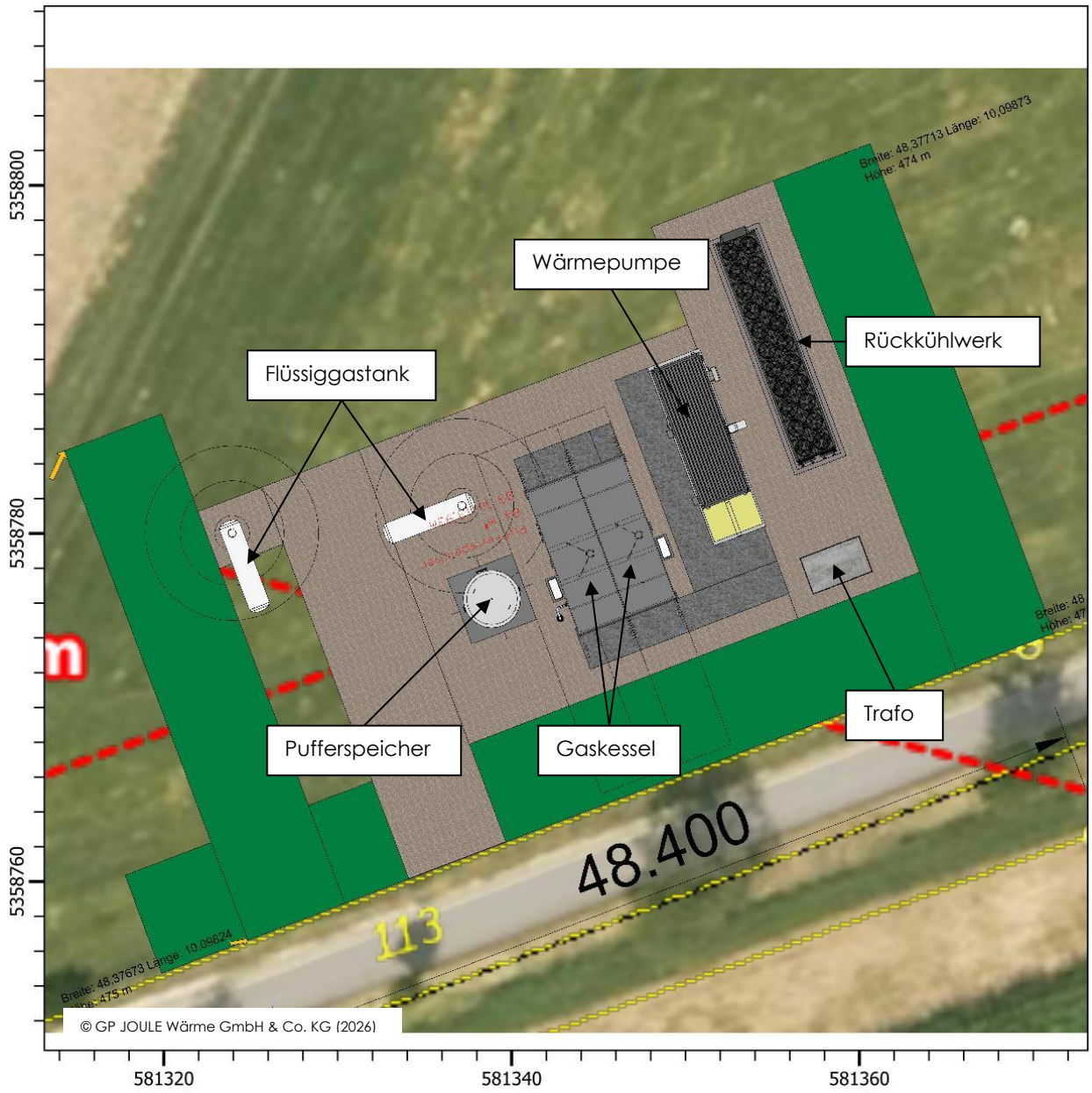


Abbildung 1: Lageplan der Anlage

Beschreibung des Anlagenumfeldes und der Umgebung

Die geplante Anlage befindet sich auf dem Flurstück-Nr. 25 zwischen den Ortsteilen Neuhausen und Holzheim im schwäbischen Landkreis Neu-Ulm. Die Heizzentrale grenzt direkt nördlich an den Brühlweg an. Die nächstgelegenen Wohnbebauungen befinden sich in ca. 180 m Entfernung westlich und nördlich des Anlagenstandortes. Im Beurteilungsgebiet (600 m um die Anlage) befindet sich eine Tierhaltungsanlage.

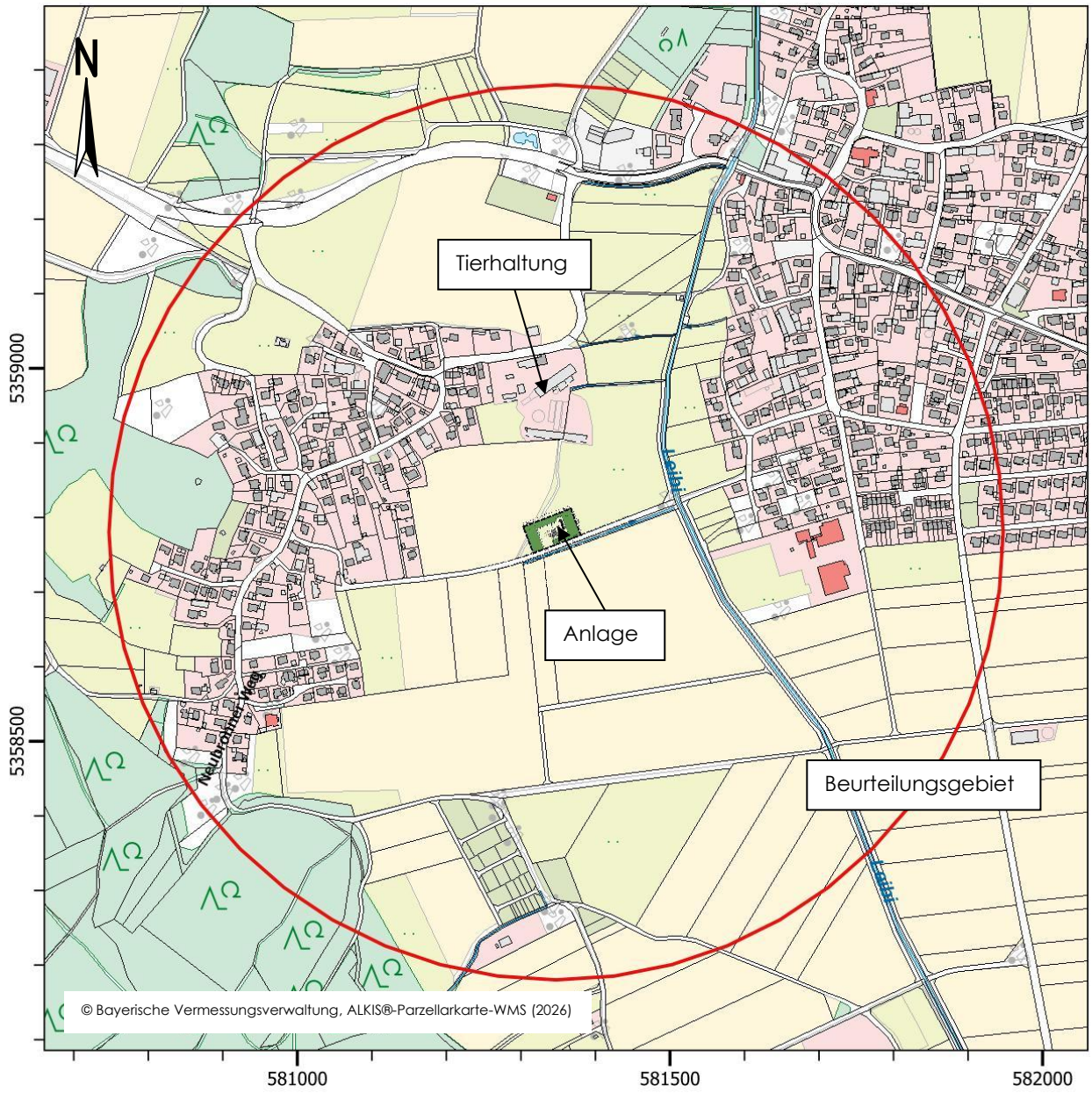


Abbildung 2: Anlagenumfeld

Geruchsemissionen aus Feuerungsanlagen

In der VDI 3886 Blatt 1 „Ermittlung und Bewertung von Gerüchen - Geruchsgutachten - Ermittlung der Notwendigkeit und Hinweise zur Erstellung“ sind in Anhang A geruchsrelevante Anlagen aufgelistet. In der Kategorie „Kraftwerke und Feuerungsanlagen“ wird der Hinweis gegeben, dass die Geruchsrelevanz abhängig vom eingesetzten Brennstoff (z. B. Biogas, Holzhackschnitzel, Klärgas, Raffineriegas) und von Nebeneinrichtungen (z. B. Lagereinrichtungen) ist.

Im vorliegenden Fall wird als Brennstoff ausschließlich Flüssiggas (LPG) eingesetzt, das weder bei der Lagerung in gasdichten Flüssiggastanks noch bei der Verbrennung beurteilungsrelevante Geruchsemissionen verursacht. Weitere geruchsrelevante Nebeneinrichtungen sind nicht geplant.

Beurteilung der zu erwartenden Immissionssituation

Aufgrund der nicht beurteilungsrelevanten Geruchsemissionen der Heizzentrale bei der Verbrennung des Flüssiggases sowie aufgrund des Abstands zu den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen sind relevante Geruchsimmissionsbelastungen durch die geplante Anlage nicht zu erwarten.

Fazit

Es liegen keine Hinweise vor, dass durch den geplanten Betrieb der Heizzentrale Holzheim beurteilungsrelevante Geruchsemissionen bzw. -immissionen zu erwarten sind.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Möhler + Partner Ingenieure GmbH





i. V. Doris Einfeldt	Bitte auswählen Eva Berbekar
Dipl.-Ing.	Dr. rer. nat.
Fachlich Verantwortliche (Ausbreitungsrechnungen)	*Projektleiterin*